

MERKBLATT HEIZUNGSFÖRDERUNG

- Seit dem 01.01.2024 sind Förderzuschüsse für den Austausch von Biomasse-, Öl-, Gas-, Kohle- & Nachtspeicherheizungen verfügbar.
- Diese Zuschüsse sind kumulierbar, jedoch auf maximal 70 % pro Anlage begrenzt.
- Vorab muss ein Liefer- bzw. Leistungsvertrag mit aufschiebender/auflösender Bedingung geschlossen werden.
- Die Kosten für Fachplanung und Baubegleitung werden in Höhe der Heizungsförderung bezuschusst. Diese Kosten sind Teil der max. förderfähigen Investitionskosten.

30 %

BASISFÖRDERUNG

für selbstgenutztes & vermietetes Eigentum

Bedingungen:

- hydraulischer Abgleich (nach Variante B)
- Pufferspeicher mit mind. 55 Liter/kW bei Scheitholz & Kombikessel bzw. 30 Liter/kW bei Pellet- & Hackschnitzelkessel
- Einbau eines Wärmemengenzählers bzw. interne Erfassung über Regelung
- Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad (ETAs) mind. 81 %

2.500 €

FÖRDERZUSCHLAG

(pauschal) für Biomasse

- bei Einhaltung der Staub-Emissionsgrenzwert von 2,5 mg/m³

30 %

EINKOMMENSBONUS

für selbst nutzende Eigentümer

- für selbstnutzende Eigentümer mit zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen von max. 40.000 €

20 %

KLIMA-GESCHWINDIGKEITSBONUS

für selbst nutzende Eigentümer

- für den Austausch von funktionstüchtigen Heizungen
- Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- und Nachtspeicherheizungen: unabhängig von deren Alter
- Gas- /Biomasseheizungen: müssen älter als 20 Jahre sein
- bei Biomassekessel nur in Kombination mit Solarthermie, Photovoltaik/Brauchwasser-Wärmepumpe
- bei bereits vorhandenen Anlagen kann der Bonus rückwirkend beantragt werden
- Ab 2029 sinkt der Geschwindigkeitsbonus bis Ende 2036 alle zwei Jahre um 3 %
- Ab 2037 beträgt der Bonus 0 %

5 %

EFFIZIENZBONUS

für Wärmepumpen

- bei Wärmequelle Wasser/Erdreich/Abwasser oder bei Einsatz eines natürlichen Kältemittel

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen übernommen.



MERKBLATT HEIZUNGSFÖRDERUNG

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

- Anschaffungskosten (inkl. Pufferspeicher, Lager- und Transportsysteme, ...), Installation, Inbetriebnahme
- fachgerechte Planung und Baubegleitung
- Notwendige Umbaumaßnahmen (z.B. Deinstallation und Entsorgung der Altanlagen, Optimierung des Heizungsverteilsystems, Verrohrung oder Installation eines Speichers)
- Die förderfähigen Kosten belaufen sich bei Wohngebäuden auf bis zu 30.000 € für die erste Wohneinheit, jeweils 15.000 € für die 2.-6. Wohneinheit und jeweils 8.000 € ab der 7. Wohneinheit.

ABLAUF

1. Energie-Effizienz-Experten (EEE) beauftragen
2. Einholung von Angeboten; Überprüfung der Angebote auf Förderfähigkeit durch EEE
3. Abschließen eines Liefervertrags mit auflösender oder aufschiebender Bedingung
4. Erstellung einer BzA (Bestätigung zum Antrag) durch EEE
5. Antragsstellung im KfW-Portal durch Eigentümer mit Hilfe der BzA-ID
6. Übermittlung von Rechnungen, Zahlungsnachweisen & Fachunternehmererklärungen an EEE
7. Prüfung der Unterlagen durch EEE
8. Erstellung der BnD (Bestätigung nach Durchführung) durch EEE
9. Beantragung der Zuschussauszahlung im KfW-Portal durch Eigentümer mit Hilfe der BnD-ID
10. Prüfung von der KfW & anschließende Gutschrift des Zuschusses

HINWEISE ZU RECHNUNGEN

- Es werden richtige Rechnungen benötigt; Kassenbons sind nicht ausreichend!
- Rechnungsempfänger muss die Person sein, die auch als Antragssteller bei der KfW hinterlegt ist
- Rechnungen dürfen nicht in bar gezahlt werden
- Pauschalrechnungen sind nicht zulässig
- Für die getätigten Zahlungen der Rechnungen sind die Zahlungsnachweise einzureichen. z.B. Kontoauszug, Nachweis der Überweisung, einfacher Screenshot vom Onlinebanking, etc. (Kontoinhaber und Zahlungsempfänger müssen ersichtlich sein)

BEANTRAGUNG DER AUSZAHLUNG

Um die BnD erstellen zu können, sind folgende Unterlagen bei uns einzureichen:

- alle förderfähigen Rechnungen der beteiligten Firmen (Abschlags- sowie Schlussrechnungen)
- dazugehörige Zahlungsnachweise
- Fachunternehmererklärungen
- ggf. Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs (VdZ-Formular)

Wir bitten Sie darum, uns die benötigten Unterlagen gesammelt zukommen zu lassen!

Mit Hilfe der BnD können Sie als Eigentümer die Auszahlung der Förderung im KfW-Portal veranlassen.

WEITERE WICHTIGE HINWEISE

- Für die Förderung ist die Einbindung eines Energie-Effizienz-Experten verpflichtend.
- Der Antrag muss vor Beauftragung von Handwerksunternehmen oder vor Beginn der Arbeiten gestellt werden.
- Die KfW-Heizungsförderung kann sowohl mit der KfW-Effizienzhaus-Förderung, als auch mit den BAFA-Zuschüssen für Einzelmaßnahmen (BEG EM) kombiniert werden. Wichtig zu beachten ist, dass Maßnahmen nicht doppelt gefördert werden!

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen übernommen.

